

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der General Post Service Deutschland GmbH über die Abholung, Sortierung und Zustellung von Briefsendungen (AGB GPS GmbH) Stand: 01. Oktober 2011

## § 1 Geltungsbereich / Vertragsgrundlagen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erbringung von Briefbeförderungsleistungen durch die General Post Service Deutschland GmbH, Rastatt, nachfolgend GPS GmbH, für den Kunden.
2. Gegenstand der Verträge nach diesen AGB ist die Erbringung von Teilleistungen der Briefbeförderung durch die GPS GmbH, die Übergabe von teilleistungsfähige Briefsendungen nach Absatz 4 bei einem Briefzentrum der Deutschen Post AG und/oder Dritten Postdienstleister zur Weiterbeförderung nebst Zustellung an die bestimmungsgemäßen Empfänger im Rahmen eines Teilleistungsvertrages für Konsolidierer. Zudem wird optional ein Abholservice für teilleistungsfähige Sendungen nach Absatz 4 und nicht teilleistungsfähige Sendungen nach des Kunden nach Absatz 5 sowie Frankierungen aller Sendungen angeboten.
3. Teilleistungen nach diesen AGB sind die Vorsortierung einschließlich der Zusammenführung der Sendungen mit teilleistungsfähigen Briefsendungen anderer Kunden der GPS GmbH sowie optional der Transport der Sendungen zu einem Briefzentrum der Deutschen Post AG und/oder Dritten Postdienstleister. Gläubiger der Leistungen der Deutschen Post AG und/oder Dritten Postdienstleister für Verträge nach diesen AGB ist die GPS GmbH als Konsolidierer.
4. Teilleistungsfähige Briefsendungen im Sinne dieser AGB sind:
  - Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 20 Gramm des Basisprodukts Standardbrief
  - Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 50 Gramm des Basisprodukts Kompaktbrief
  - Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 500 Gramm des Basisprodukts Großbrief
  - Briefsendungen in der Gewichtsklasse bis 1000 Gramm des Basisprodukts Maxibrief
  - Postkarten, die maschinenlesbar, ordnungsgemäß freigemacht und ausschließlich an Empfänger im Inland gerichtet sind.
5. Nicht teilleistungsfähige Briefsendungen sind sonstige Briefsendungen, wie handschriftlich adressierte oder mit Briefmarken frankierte Sendungen, Bücher- und Warensendungen, Pakete, Päckchen sowie Briefsendungen mit den Zusatzleistungen Einschreiben und Nachnahme. Die Einlieferung dieser nicht teilleistungsfähigen Briefsendungen wird von GPS oder einem beauftragten Dritten vorgenommen. Soweit deren Beförderung gegen schriftlichen Auftrag/Einlieferungsnachweis erfolgt ( z.B. Einschreiben ) müssen die notwendigen Begleitpapiere den Sendungen in deutlich erkennbarer Form beigefügt sein. Die quittierten Einlieferungsnachweise werden dem Kunden mit der nächsten Abholung zurückgegeben.
6. Änderungen der AGB GPS GmbH werden dem Kunden durch die GPS GmbH schriftlich mitgeteilt. Soweit innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderung kein Widerspruch des Kunden bei der GPS GmbH eingeht, gelten diese Änderungen als anerkannt.
7. Die AGB GPS GmbH lassen etwaige bestehende Vertragsverhältnisse des Kunden mit der Deutschen Post AG und/oder eines Dritten Postdienstleisters unberührt.

## § 2 Rechte und Pflichten der GPS GmbH

1. Sofern vertraglich vereinbart, holt die GPS GmbH die vom Kunden freigemachten teilleistungsfähigen Sendungen innerhalb der vereinbarten Zeitspanne am vereinbarten Ort ab. Die Einzelheiten ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden.
2. Die GPS GmbH ist befugt, teilleistungsfähige Briefsendungen des Kunden mit teilleistungsfähigen Briefsendungen anderer Kunden zusammen zu fassen.
3. Auf den teilleistungsfähigen Briefsendungen kann durch GPS GmbH oder durch einen von ihm beauftragten Dritten außerhalb der Codier- und Anschriftenzone nach den Vorgaben der jeweils gültigen Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ der Deutschen Post AG eine vierstellige Konsolidierungskennziffer sowie eine fortlaufende Nummerierung angebracht werden.
4. Entspricht eine Sendung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit (Größe, Format, Gewicht, Inhalt usw.) oder in sonstiger Weise nicht den in § 1 Abs. 6 genannten Bedingungen oder diesen AGB, so steht es der GPS GmbH frei
  - a.) Die Annahme der Briefsendung zu verweigern oder
  - b.) eine bereits übergebene/übernommene Briefsendung spätestens bei der nächsten Abholung an den Kunden zurückzugeben.
5. Die GPS GmbH liefert die Sendungen am Tag der Abholung bei der Deutschen Post AG und/oder einem Dritten Postdienstleister zur Weiterbeförderung und Zustellung ein.
6. Die GPS GmbH stellt dem Kunden monatlich Dokumentationen über die für ihn bei der Deutschen Post AG und/oder einem Dritten Postdienstleister eingeleisteten teilleistungsfähigen Briefsendungen nach § 1 Abs. 4 zur Verfügung. Die Dokumentationen sind Grundlage für die Zahlung der Teilleistungsentgelte nach § 4 Abs. 1 dieser AGB
7. Die GPS GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Dritter bedienen.

## § 3 Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt der GPS GmbH exklusiv die Briefsendungen und innerhalb des vereinbarten Zeitfensters in den zur Verfügung gestellten Briefbehältern zur Verfügung.
2. Die Briefbehälter sind getrennt nach teilleistungsfähigen Briefsendungen und nicht teilleistungsfähigen Sendungen zu sortieren. Teilleistungsfähige Briefsendungen sind nach den Basisprodukten, Postkarten ( Behälter 1 ), Standardbriefe ( Behälter 1 ), Kompaktbriefe ( 1 ), Großbriefe ( Behälter 2 ) und Maxibriefe ( Behälter 3 ) getrennt zu befüllen.
3. Nicht teilleistungsfähige Sendungen sind geordnet nach den Produkten und Leistungen in den zur Verfügung gestellten Briefbehältern zu sortieren. Infopost, Infobriefe, Paket- und Express-Sendungen können nur im Rahmen des betrieblich Möglichen in geringen Mengen und nicht palettiert bereit gestellt werden. Soweit deren Beförderung gegen schriftlichen Auftrag bzw. Einlieferungsnachweis erfolgt ( z.B. Einschreiben, Nachnahme, Infobrief ), sind die notwendigen Begleitpapiere ( Einlieferungslisten / Einlieferungsnachweise ) in deutlich erkennbarer Form beizufügen. Die GPS GmbH wird die quittierten Einlieferungsnachweise dem Kunden zurückgeben.
4. Die Sendungen müssen den Anforderungen der Bedingungen gemäß § 1 Abs. 6 entsprechen. Teilleistungsfähige Briefsendungen müssen darüber hinaus an Empfänger im Inland gerichtet sein und eine maschinenlesbare Anschrift ausweisen. Auf der Vorderseite des Briefumschlags muss die Anschrift des Urhebers angegeben sein, damit die Rückläufer zugestellt werden können.
5. Alle teilleistungsfähigen und teilleistungsfähigen Sendungen sind in Höhe der in den „Leistungen und Preise“ ( § 1 Abs. 6 ) genannten Entgelte im Voraus zu frankieren, es sei denn eine Frankierung der Sendungen durch die GPS GmbH ist vertragliche vereinbart. Teilleistungsfähige Briefsendungen sind mit dem vollen Entgelt des jeweiligen Basisprodukts i.S. von § 1 Abs.4 freizumachen. Die Freimachung kann durch Absenderfreistempelung oder DV-Freimachung erfolgen. Bei der DV-Freimachung ist der elektronische Datensatz (ED1) zur DV-Freimachung der Deutschen Post AG rechtzeitig vor Einlieferung beim Briefzentrum gemäß der Vereinbarung zur DV-Freimachung zu übermitteln. Der jeweilige Freimachungsvermerk muss das Datum des Abholtages tragen.

#### **§ 4 Entgelt Rückerstattung**

1. Die GPS GmbH zahlt dem Kunden auf der Grundlage der Dokumentationen gem. § 2 Abs. 7 jeweils bis zum Ende des Folgemonats den vereinbarten Anteil an den Erstattungen vom vollen Entgelt des jeweiligen Basisprodukts der teilleistungsfähigen Briefsendungen, das die GPS von der Deutschen Post AG bzw. des dritten Postdienstleisters für selbst erbrachte Teilleistungen der Briefbeförderungen erhält.
2. Der Kunde zahlt der GPS GmbH, falls dies vertraglich vereinbart ist, das für die Abholung vereinbarte Entgelt. Die Kosten der Abholung werden von der GPS GmbH mit den Erstattungen der Briefbeförderung verrechnet. Nicht teilleistungsfähige Sendungen im Rahmen des Abholservices und Briefsendungen, die nicht den Bedingungen dieser AGB entsprechen, aber von der GPS GmbH abgeholt werden, bleiben bei der Entgelterstattung nach Absatz 1 unberücksichtigt.
3. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Verbindlichkeiten des Kunden für die optionalen Dienstleistungen Transport und Frankierung werden mit seinen Forderungen nach Absatz 1 verrechnet, sofern die Forderungen die Verbindlichkeiten übersteigen.

#### **§ 5 Haftung**

1. Die GPS haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe ( § 428 HGB ) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat, ohne Rücksicht auf die nachfolgenden Haftungsbeschränkungen. Das gilt nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Beförderung von bedingungsgerechten Sendungen oder Sendungen, die ausgeschlossene Güter im Sinne des Absatzes 2 der AGB Brief National der Deutschen Post AG enthalten. Gleiches gilt für Sendungen, die durch Dritte Postdienstleister befördert werden. Für Schäden, die auf das Verhalten ihrer Leute oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies ferner nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben. Die GPS GmbH haftet außerdem für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der GPS GmbH oder einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
2. Die GPS haftet im Übrigen für Verlust, Beschädigungen und die nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen nur, wenn für bedingungsgerechte Sendungen Zusatzleistungen vereinbart wurden. Die GPS GmbH ist von dieser Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die sie auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen sie nicht abwenden konnte ( z.B. Streik, höhere Gewalt ). Die in §§ 425 Abs.2 und 427 HGB genannten Fälle der Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse. Die GPS GmbH haftet ferner nicht für ausgeschlossene Sendungen gemäß Abschnitt 2 Absatz 2 der AGB Brief National der Deutschen Post AG. Gleiches gilt für Sendungen, die durch Dritte Postdienstleister befördert, jedoch ausgeschlossen werden.

#### **§ 6 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Verträge über Leistungen nach diesen AGB treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit. Die Leistungserbringung beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.
2. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich zu kündigen.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin für die GPS GmbH vor, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse ein Insolvenzantrag abgewiesen wird.

#### **§ 7 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot**

1. Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über Leistungen nach diesen AGB und deren Übertragung insgesamt durch den Kunden sind ausgeschlossen.
2. Die Aufrechnung oder Zurückhaltung durch den Kunden gegen Ansprüche der GPS GmbH aus Verträgen über Leistungen nach diesen AGB oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

#### **§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz**

1. Die Parteien behandeln Informationen über den Inhalt dieses Vertrags sowie solche, die sie anlässlich der Verhandlung oder der Durchführung dieses Vertrags von der jeweils anderen Partei erlangen, vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags.
2. Die Parteien können jederzeit die Rückgabe vertraulicher Unterlagen verlangen, die die andere Vertragspartei zur Durchführung des Vertrags nicht mehr benötigt.
3. Die Parteien beachten die einschlägigen post- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Postgeheimnis und treffen die insoweit erforderlichen Maßnahmen.
4. Der Umgang der Parteien mit Daten über Empfänger von Briefsendungen des Kunden erfolgt gemäß der jeweils geltenden Postdienst-Datenschutzverordnung. Daten werden nur insoweit gespeichert, als sie für die Erstellung der Abrechnung und den Nachweis der Leistungen des Konsolidierers erforderlich sind. Ansonsten werden Daten unverzüglich nach Erhalt gelöscht.

#### **§ 9 Sonstige Regelungen**

1. Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der GPS GmbH unverzüglich mit. Änderungen und die Aufhebung der Verträge über Leistungen nach diesen AGB bedürfen der Schriftform.
2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das deutsche Recht, insbesondere deutsches Frachtrecht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen ist Rastatt.